



## Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung  
Jahrgang 31 – Nr. 8 – 02.08.2005  
ISSN 0342-8656

### Inhaltsverzeichnis

#### AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

|                                                                                                                                                                                                                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)                                                                                                                                                                                        | 130 |
| Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Bachelor Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Sportmanagement, Sportpublizistik und Gesundheitsförderung                                                                                                | 139 |
| Vierte Satzung zur Änderung der Diplom-Prüfungsordnung Physik                                                                                                                                                                                               | 165 |
| Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften                                                                                         | 166 |
| Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Friedensforschung und Internationale Politik“ der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften                                                                 | 170 |
| Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Vergleichende Politikforschung mit Regionalschwerpunkt“ der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften                                                      | 173 |
| Erste Satzung zur Änderung der Ordnung für die gemeinsame Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (Fakultät für Sonderpädagogik mit Sitz in Reutlingen) in der Fassung vom 01.08.2002 | 177 |
| Erste Satzung zur Änderung der Ordnung für die Diplomprüfung im Aufbauteilzeitstudiengang Erziehungswissenschaft in der Fassung vom 01.08.2002                                                                                                              | 179 |
| Erste Satzung zur Änderung der Ordnung für die Diplomprüfung im Teilzeitstudiengang Erziehungswissenschaft in der Fassung vom 01.08.2002                                                                                                                    | 182 |

|                                                                                                                                                                                                                                                                               |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Erste Satzung zur Änderung der Ordnung für die gemeinsame Diplomprüfung im Aufbaustudiengang Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (Fakultät für Sonderpädagogik mit Sitz in Reutlingen) in der Fassung vom 01.08.2002 | 184 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|

**VOLLZUG VON BESCHLÜSSEN DES VORSTANDES UND AUFSICHTSRATS DES UNIVERSITÄTSKLINIKUMS TÜBINGEN**

|                                                                                                                                                                                                                                                                |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Umbenennung der Universitätsklinik für Kinderheilkunde und Jugend-Medizin in „Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin“                                                                                                                                | 187 |
| Umbenennung der bisherigen Abteilung Innere Medizin II (Schwerpunkt: Hämatologie, Onkologie, Immunologie und Rheumatologie) in Abteilung Innere Medizin II (Schwerpunkt: Onkologie, Hämatologie, Klinische Immunologie, Rheumatologie und Pulmologie)          | 188 |
| Umbenennung der bisherigen Abteilung Innere Medizin III (Schwerpunkt Kreislauferkrankungen, Kardiologie, Pulmologie, Nephrologie, Experimentelle Therapie) in Abteilung Innere Medizin III (Schwerpunkt: Kardiologie und Kreislauferkrankungen)                | 188 |
| Umbenennung der bisherigen Abteilung Innere Medizin IV (Schwerpunkt: Klinische Chemie, Stoffwechselkrankheiten und Endokrinologie) in Abteilung Innere Medizin IV (Schwerpunkt: Endokrinologie und Diabetologie, Angiologie, Nephrologie und Klinische Chemie) | 188 |

# **Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Master-Studiengang „Friedensforschung und Internationale Politik“ der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften vom 8. Juli 2005**

Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 Ziffer 9 und 34 Abs. 1 LHG hat der Senat der Universität Tübingen am 16. Juni 2005 die nachstehenden Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Master-Studiengang „Friedensforschung und Internationale Politik“ der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Tübingen Nr. 8, 5. Mai 2003, S. 175 ff.) beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 8. Juli 2005 erteilt.

## **Artikel 1**

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„Die Zulassung zum Masterstudiengang „Friedensforschung und Internationale Politik“ wird in einer gesonderten Satzung geregelt.“

2. Bei § 4 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„Eine Tätigkeit als gewähltes Mitglied in gesetzlich vorgesehenen Gremien oder satzungsmäßigen Organen der Hochschule oder des Studentenwerks während mindestens eines Jahres kann bis zu einem Studienjahr bei der Berechnung der Prüfungsfristen unberücksichtigt bleiben; die Entscheidung darüber trifft der Vorstandsvorsitzende.“

3. In § 11 Abs. 1 erhält in Nummer 5 Satz 1 folgende Fassung:

„5. neben Englisch Kenntnisse in einer weiteren lebenden Fremdsprache nachgewiesen hat.“

4. § 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Master-Prüfung besteht aus der in § 14 genannten Master-Arbeit, den studienbegleitenden Prüfungen in den unter IV. (Anhang) aufgelisteten Modulen und einer mündlichen Prüfung von 45 Minuten. Von den angebotenen Modulen sind die Module 1 und 2 sowie zwei weitere nach freier Wahl zu belegen, wobei jeweils mindestens die im Studienprogramm genannten Leistungspunkte (LP) in jedem der beiden frei gewählten Module erworben werden müssen. Für die Master-Arbeit werden die im Studienprogramm genannten LP veranschlagt. Insgesamt sind 120 LP für ein erfolgreiches Studium nachzuweisen.“

§ 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Der Zeitpunkt, die Art und der Umfang der studienbegleitenden Prüfungen ist vom Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn des Semesters allen Studierenden, die an der Lehrveranstaltung teilnehmen, bekannt zu geben. Hausarbeiten sind mit einer Erklärung des Studierenden zu versehen, dass er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen individuell gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.“

5. § 19 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Hat die geprüfte Person bei einer studienbegleitenden Prüfung getäuscht, so wird gemäß § 9 Abs. 3 diese Prüfung für nicht bestanden erklärt. Im Wiederholungsfall entscheidet der Prüfungsausschuss über den Verlust des Prüfungsanspruchs im MA-Studiengang. Hat die ge-

prüfte Person bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung der Prüfungsurkunde bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die geprüfte Person getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.“

6. Der Anhang IV. erhält folgende Fassung:

„Studienprogramm

Es werden sieben verschiedene Module angeboten. Zu belegen sind das Modul 1 und 2 (40-48 Leistungspunkte) sowie zwei weitere nach freier Wahl, wobei jeweils mindestens 18 Leistungspunkte (LP) in jedem der gewählten Module erworben werden müssen. Für die Master-Arbeit werden 24 LP und für das Kolloquium/Forschungsseminar 6 LP veranschlagt. Insgesamt sind 120 LP für ein erfolgreiches Studium nachzuweisen. Die mit \* gekennzeichneten Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen im jeweiligen Modul.

**Modul 1: Grundlagen der Analyse internationaler Politik aus friedenswissenschaftlicher Perspektive**

(Alle Veranstaltungen sind Pflicht: 24 LP)

Friedens- und Konfliktforschung: normative Grundlagen, Entwicklung, Hauptfragestellungen (Kompaktseminar vor Semesterbeginn) (6)

Methodenprobleme der Analyse internationaler Politik aus friedenswissenschaftlicher Perspektive (6)

Theorien über internationale Beziehungen und Frieden (6)

Ethische Fragen der Internationalen Beziehungen aus friedenswissenschaftlicher Perspektive (6)

**Modul 2: Analyse zentraler Konflikte der internationalen Politik und ihrer Bearbeitung**

(Alle Veranstaltungen sind Pflicht: 16-24 LP)

Grundzüge der Weltpolitik (VL) oder Internationale Institutionen (VL) (2/4/6)

Modernisierungs-, Transformations- und Entwicklungstheorien (VL) (2/4/6)

Weltordnungspolitik/ global governance (6)

Konfliktanalyse und Internationales Konfliktmanagement (6)

**Modul 3: Akteure und ihr Handeln in globaler Perspektive**

(es sind mindestens 18 LP zu erbringen)

\* Außenpolitik-Analyse (VL) (2/4/6)

Vergleichende Außenpolitik-Analyse (Industrielländer) (6)

Internationale Beziehungen einer außereuropäischen Region (6)

EU in der internationalen Politik (6)

NGOs in der internationalen Politik (6)

Verhandlungen und Mediation (mit Simulation) (6+4)

Friedenskompetenz und Konfliktfähigkeit/ Friedenspädagogik (6)

Globales Lernen/ Friedenspädagogik (6)

Thematisch passende Lehrveranstaltung aus affinen Fächern (z.B. Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Ethnologie, Psychologie, Sprachwissenschaften) (4-6)

**Modul 4: Internationales Regieren**

(es sind mindestens 18 LP zu erbringen)

\* Internationale Institutionen (VL) (2/4/6) oder Völkerrecht (VL) (6)

\* UN System (6), dazu fakultativ Model United Nations (Workshop und Exkursion) (6)

Grundzüge der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung I und II (VL) (8)

Internationale Beziehungen einer außereuropäischen Region (6)

oder Internationale Sicherheit in Europa (mit Exkursion) (6+4)  
Internationale Ordnungsprobleme/ Internationale Politikfeldanalysen (6)  
Praxis ziviler Friedenseinsätze (6)  
Globales Lernen/ Friedenspädagogik (6)  
Integrationstheorien- und -prozesse (6)  
Entwicklungen der europäischen Integration (6)  
Thematisch passende Lehrveranstaltung aus affinen Fächern (z.B. Psychologie, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften) (4-6)

### **Modul 5: Krieg und Frieden**

(es sind mindestens 18 LP zu erbringen)

\* Gewaltträchtige Konflikte und deren Austrag in und zwischen Gesellschaften (6)  
Politische Philosophie des Friedens und des Krieges (6)  
Internationale Ordnungsprobleme/ Internationale Politikfeldanalysen (6)  
Praxis ziviler Friedenseinsätze (6)  
Gesellschaftliche Voraussetzungen von Frieden und Friedlosigkeit (6)  
Verhandlungen und Mediation (mit Simulation) (6+4)  
Integrationstheorien und -prozesse oder Struktur- und Entwicklungsprobleme in außereuropäischen Regionen (6)  
Friedenskompetenz und Konfliktfähigkeit/ Friedenspädagogik (6)  
Entwicklungs- und Strukturprobleme einer Region (VL) (2/4/6)  
oder Internationale Sicherheit in Europa (mit Exkursion) (6+4)  
Thematisch passende Lehrveranstaltung aus affinen Fächern (z.B. Ethnologie, Psychologie, Sprachwissenschaften) (4-6)

### **Modul 6: Gewaltträchtige Konflikte in außereuropäischen Regionen**

(es sind mindestens 18 LP zu erbringen)

\* Gewaltträchtige Konflikte und deren Austrag in und zwischen Gesellschaften (6)  
Grundzüge der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung I u. II (VL) (8)  
Internationale Ordnungsprobleme/ Internationale Politikfeldanalysen (6)  
Praxis ziviler Friedenseinsätze (6)  
Entwicklungs- und Strukturprobleme einer Region (VL) (2/4/6)  
Internationale Beziehungen einer außereuropäischen Region (VL) (2/4/6)  
Entwicklungstheorie und -politik (6)  
Entwicklungs- und Strukturprobleme einer Region (6)  
Gesellschaftliche Voraussetzungen von Frieden und Friedlosigkeit (6)  
Thematisch passende Lehrveranstaltung aus affinen Fächern (z.B. Ethnologie, Psychologie, Geographie, Kulturwissenschaften) (4-6)

### **Modul 7: Europa als Friedenszone**

(es sind mindestens 18 LP zu erbringen)

\* EU als politisches System (VL) (2/4/6)  
Europarecht (VL) (6)  
EU in der internationalen Politik (6)  
Integrationstheorien und -prozesse (6)  
Entwicklungen der europäischen Integration (6)  
Internationale Sicherheit in Europa (mit Exkursion) (6+4)  
Internationale Ordnungsprobleme/ Internationale Politikfeldanalysen (6)  
Gesellschaftliche Voraussetzungen von Frieden und Friedlosigkeit (6)  
Thematisch passende Lehrveranstaltung aus affinen Fächern (z.B. Ethnologie, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften) (4-6)

### **Freier Wahlpflichtbereich**

(6-14 LP)

Lehrveranstaltungen nach freier Wahl (aus gewählten Modulen, anderen als den gewählten Modulen, affinen Fächern)

und/oder

Praktikum (maximal 6 LP; einmonatig/ ganztägig)

### **Abschluss**

(30 LP)

Forschungsseminar (6)

Examensarbeit (24)

**Summe LP: 120“**

### **Artikel 2**

Diese Änderungen treten am 1. Oktober 2005 in Kraft

Tübingen, den 8. Juli 2005

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Eberhard Schaich  
Rektor

## **Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Master-Studiengang „Vergleichende Politikforschung mit Regionalschwerpunkt“ der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften vom 8. Juli 2005**

Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 Ziffer 9 und 34 Abs. 1 LHG hat der Senat der Universität Tübingen am 16. Juni 2005 die nachstehenden Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Master-Studiengang „Vergleichende Politikforschung mit Regionalschwerpunkt“ der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, zuletzt geändert am 26. Januar 2004 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Tübingen 2004, Nr. 1, S. 43) beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 8. Juli 2005 erteilt.